

nach dem Haag übergeführt worden sind. Vgl. auch Van der Aa, Biographisch Woordenboek XX, 473 f.

Ohne Aufenthalt wandte ich mich hierauf nach Brüssel, wo in Abwesenheit von M. Piot ich von M. Goo-vaerts eingeführt und von einem jüngeren Beamten M. Sheridan freundlich gefördert wurde. Ich collationierte ein paar Stücke aus Butkens' *Trophées de Brabant* nach dem *Cartulaire de Brabant B*, was sich als sehr nothwendig erwies; auch sah ich hier die Originalurkunden Eduards III. von England aus den Jahren 1337—40 durch, von denen einige aus der Zeit seines Reichsvicariats von Interesse sind. Obwohl sie schon bei Rymer stehen, können doch für den Fall der Aufnahme in einen der Anhänge Copieen von einigen dieser Originale, die ich anfertigte, von Werth sein. Leider fanden wir zwei wichtige Stücke nicht, die J. W. Metzler am Schlusse seiner *Argentorati 1778* erschienenen *Dissertatio de vicariis imp. Rom. Germ.* noch aus den Originalen abgedruckt hat. Doch wurde mir von M. Sheridan Hoffnung gemacht, dass sie sich vielleicht noch finden lassen. Eine kleine Collation für Herrn Geheimrath Dümmler beschäftigte mich kurze Zeit auch auf der Brüsseler Königl. Bibliothek.

Von hier begab ich mich nach dem Archiv des Hennegau in Mons (*Archives de l'Etat, Place du Parc*, offen von 9—3 Uhr). Der bejahrte Archivar M. L. Devillers hat in grosser Liebenswürdigkeit mit mir einen Rundgang durch die zahlreichen Säle gemacht und mir dadurch einen guten Ueberblick über die trefflich geordneten Massen werthvoller Bestände verschafft. Ich fand für meine Collationen hier weniger, als ich nach dem Verzeichnis von Jean Godefroy¹, das im Jahre 1693 aufgenommen ist, erwarten durfte.

1) Dieses werthvolle Verzeichnis ist in dem ebenso eigenthümlichen, wie seltenen Buche: *Droits primitifs des anciennes terres et seigneuries du pays et comté de Haynaut . . . par Joseph de St. Genois. Tome I*, Paris 1782 fol. enthalten. Der zweite Band erschien viel später (Lille um 1807) unter dem Titel: *Monumens anciens essentiellement utiles à la France, aux Provinces de Hainaut, Flandre, Brabant, Namur u. s. w.* Dieser Titel ist dann auch vor einen Theil der Exemplare des ersten Bandes gekommen mit der Bezeichnung Lille (1782). Das vollständigste Exemplar besitzt die Strassburger Bibliothek: Tome I mit 1071, Tome II mit 230 Seiten. Im Exemplar der Berliner Kgl. Bibliothek hat Tome I nur 700 Seiten (neben Tome II). Die Göttinger Bibliothek besitzt überhaupt nur 272 Seiten von Tome I, ein Exemplar, wie ich es auch in Mons fand, wo ja allerdings das Manuscript von Godefroy vorhanden ist. Jenes Verzeichnis der Trésorerie des Chartes de Hainaut à Mons steht auf S. 197—461 des ersten Bandes und ist durchaus geistiges Eigenthum des Jean Godefroy und nicht vom Herausgeber Joseph de St. Genois, unter dessen Namen der Band gewöhnlich citiert wird.